



Gemeindeamt

**STANZ** bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail [gemeinde@stanz.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@stanz.tirol.gv.at), [www.stanz.tirol.gv.at](http://www.stanz.tirol.gv.at)

26.06.2017

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 22.06.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt 2 b) „Kirchenäcker – Kössler“ von der Tagesordnung zu nehmen. Abstimmung 6:5

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt 2 d) „Jagdhütte Schlosswald“ von der Tagesordnung zu nehmen. Abstimmung 9:2

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2017 wird einstimmig genehmigt.
2. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten:
  - a) Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 unter Tagesordnungspunkt 2a) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von DI Andreas Falch, Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz vom April 2017, betreffend der Gp. 461/1 – „nordwestlicher Bereich Platalläcker Pregenzen“, KG Stanz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.  
Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz im Bereich des nachstehenden Grundstückes in der KG Stanz vor:  
Gp. 461/1 (635 m<sup>2</sup>) von „Freiland“ gem. § 41. TROG 2016 in „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016.  
Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.  
Abstimmung: 11:0
  - b) Kirchenäcker – Kössler. Tagesordnungspunkt wurde mit Beschluss von der Tagesordnung genommen.
  - c) Gerstgrasser – Stampfle:  
  
Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 unter Tagesordnungspunkt 2c) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von DI Andreas Falch, Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz vom Juni 2017, betreffend der Gp. 798/1 – „Arrondierungswidmung

Gerstgrasser“, KG Stanz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz im Bereich des nachstehenden Grundstückes in der KG Stanz vor:

Gp. 798/1 (100 m<sup>2</sup>) von „Freiland“ gem. § 41. TROG 2016 in „Gewerbegebiet“ gem. § 39.1 TROG 2016.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmung: 11:0

- d) Jagdhütte Schlosswald - Tagesordnungspunkt wurde mit Beschluss von der Tagesordnung genommen

- e) Bebauung Gp. 431 – Nothdurfter Stefan:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Vertrag iSd § 27 iVm § 33 TRIG 2011 (Raumordnungsvertrag) mit Herrn Stefan Nothdurfter betreffend der Bebauung der Gp. 431, EZ 90012. Abstimmung: 11:0

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 unter Tagesordnungspunkt 2e) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von DI Andreas Falch, Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz vom Juni 2017, betreffend der Gp. 431 (Teilfläche) – „Arrondierungswidmung Nothdurfter“, KG Stanz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanz im Bereich des nachstehenden Grundstückes in der KG Stanz vor:

Gp. 431 (Teilfläche - 265 m<sup>2</sup>) von „Freiland“ gem. § 41. TROG 2016 in „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Abstimmung: 11:0

3. Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche der gemeindeeigenen Grundparzelle 798/1 (insgesamt 183,57 m<sup>2</sup>) an die Firma Gerstgrasser Markus, Stanz-Stampfle, zu verkaufen. Für die Reversierfläche (148,65 m<sup>2</sup>) wird ein m<sup>2</sup>-Preis von € 125,00 und für die Abstandsfläche (34,92 m<sup>2</sup>) ein m<sup>2</sup>-Preis von € 70,00 festgesetzt. Abstimmung 11:0
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz beschließt mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2017 bis 2019 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.
5. Schneeräumung u. Splittstreuung – Vergabe an Fa. Klaus Rudigier, Grins.  
Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Klaus Rudigier, 6591 Grins, Gmar 3c, mit dem Winterdienst (Schneeräumung und Splittstreuung) der öffentlichen Straßen.  
Abstimmung: 11:0

6. Der Gemeinderat beschließt für die Erhaltung der Wanderwege gemäß der Eckdaten-Grobkalkulation des Tourismusverbandes TirolWest einen Beitrag von € 903,22 / pro Jahr zu leisten. Abstimmung: 11:0
7. Der Gemeinderat beschließt von dem Roten Kreuz, Zams, einen Defibrillator der Marke LIFEPAK CR Plus samt Wandkasten für den Außenbereich (Standort Feuerwehrrhalle) zu einem Anbotspreis von € 1.440,00 excl. MWSt. anzukaufen. Es wird eine Wartungsvereinbarung mit dem Roten Kreuz abgeschlossen – jährliche Kosten € 250,00 excl. MWSt.. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2016. Abstimmung 11:0
8. Der Gemeinderat beschließt bei der Volksbank Tirol AG, Landeck, einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 40.000 (Laufzeit 01.07.2017 bis 30.06.2018, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor, zuzüglich 1,00% Aufschlag = dzt. 1,00% pro Jahr, Anpassung des Zinssatzes vierteljährlich, 0,1% Kreditbereitstellungsgebühr vom Rahmen, keine Bearbeitungsgebühr, keine Zuzahlungsgebühr) aufzunehmen. Abstimmung 11:0
9. Gemeindegutsagrargemeinschaft – Wegprojekt „Hüttlesboden“:  
Von Seiten der Bezirksforstinspektion Landeck wurde das Wegprojekt „Hüttlesboden“ ins Auge gefasst. Als Projekträger ist die Gemeindeagrargemeinschaft Stanz vorgesehen, wobei sich voraussichtlich auch die Gemeindeagrargemeinschaft Grins am Projekt beteiligen wird. Der Forstweg weist eine Länge von ca. 1.230 lfm auf und durch den Waldweg kann eine Waldfläche von ca. 14 ha aufgeschlossen werden. Die Projektkosten - Planung und Ausführung – werden mit 50% gefördert.  
Der Gemeinderat spricht sich für die Umsetzung des Wegprojektes „Hüttlesboden“ aus.  
Abstimmung: 11:0
10. Bericht des Überprüfungsausschusses:
11. Die nachstehen Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2017 und deren Bedeckung werden vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmung 11:0
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.  
Bericht Bürgermeister:
  - Alter Hochbehälter – Trinkwasser wurde untersucht und kann eingeleitet werden
  - Abrechnung Hochbehälter
  - Abrechnung Kötertobelbrücke
  - Neuverlegung Quellenableitung – Arbeiten sind derzeit im Gang, die Gratzentalquelle wird im Herbst gefasst;
  - Baulandumlegung Platalläcker – Zustimmung der Grundeigentümer
  - Förderprojekt „Stadt-Umland“ Stanz, Grins, Pians Tobadill, Landeck – Projekte werden ausgearbeitet;
  - Tigas – Ansuchen auf Versorgung
  - „Stanz2030“ – Auswertung der eingelangten Themenkarten;
  - Laurentiuskapelle – Arbeiten am Glockenstuhl wurden durchgeführt;
  - Ausstellung „Jakob Prandtauer“ im Schloß Landeck– Stanz wird miteinbezogen;
  - Neuer Leiter des Wohn- u. Pflgeheimes Grins - DAS Christoph Heumader;
  - Verbot des Feuerentzündens – Verordnung der BH Ldk. nach dem Forstgesetz
  - neuer Friedhofswagen
  - Zustellen der Einladungen für Gemeinderatssitzungen per E-Mail
  - Teilnahme an 7 Verbandssitzungen, 19 Termine als Bgm., 10 interne Besprechungen mit Gemeindebewohnern, 7 Lokalausweise; Bezirksversammlung Rotes Kreuz und Bezirks-Feuerwehrverband, Feuerwehrleistungsbewerbe in Silz und Kappl;
  - Kriterien bei Sterbefällen

Anfragen:

- weitere Nutzung des Kinderspielplatzes;
- Baubeginn für den Spielplatz im Widumgarten
- Nutzung Widum für Gemeinde
- Skulptur „Der Kreuz-Tragende“ – Aufstellen von Bänken und eines Brunnens.

Der Bürgermeister

  
(DI Martin Auer)



Angeschlagen am: 27.06.2017

Abgenommen am: